



Mitterfelser Gemeindebote

Nr. 17

30. April 1949

Alois Bernkopf

„Kartoffelkäfersuchdienstkolonnenführer“ und „Einkuhhalter“

Mitterfels vor 50 Jahren.....1949: Immer noch Notlage und Schwierigkeiten in der Grundversorgung

1949, im zweiten Jahr ihres Erscheinens, änderten die Rundschreiben der Gemeindeverwaltung Mitterfels ihr Erscheinungsbild (lay out). Ab Nr. 17/30. April erschienen sie als **Mitterfelser Gemeindebote**.

Das Hauptproblem der Gemeinde, das es zu lösen galt, war die **Wasser-versorgung**. Dank der Initiative und Takraft des jungen Bürgermeisters Albert Dietl, wurde dieses Problem innerhalb eines Jahres gelöst. Darüber soll in einem eigenen Beitrag im Mitterfelser Magazin berichtet werden.

Die allgemeine **Notlage und die Schwierigkeiten in der Grundversorgung** der Bevölkerung waren auch im dritten Nachkriegsjahr noch nicht überwunden. Dies zeigen viele Hinweise und Bekanntmachungen im Gemeindeboten dieses Jahres. Die meisten **Nahrungsmittel** gab es weiterhin noch auf **Lebensmittelkarten**.

Am 22. Oktober erfolgte der Hinweis: „Lebensmittelkarten am Freitag, 28. Oktober von 8 Uhr bis 12 Uhr“. Wie bescheiden der Kalorienverbrauch damals war, lesen wir im RS Nr. 6 vom 12. Februar: „Landwirtschaftliche Arbeitskräfte erhalten je Arbeitstag eine Zulage von 150 g Brot, 10 g Fett, 50 g Fleisch.“ (Das ist etwa die Portion einer Leberkäse-Semmel von heute!)

Getreideablieferung

Ein besonderer Engpaß herrschte immer noch am Brotgetreide. Nicht-ablieferer wurden empfindlich bestraft. Als warnendes Beispiel wird am 22. Januar auf zwei Landwirte aus der Gemeinde Niederwinkling hingewiesen. Die Übeltäter werden auch namentlich genannt: Reiner Hermann, Sagstetten, wurde mit 1575 DM bestraft, weil er das Getreide schwarz verkaufte, Geislinger Ludwig mit 525 DM, weil er 12 Zentner Weizen unter dem Häcksel versteckt hielt. Man bedenke diese hohen Beträge ein halbes Jahr nach der Währungsreform!

Auf die Ablieferungspflicht wird immer wieder hingewiesen. Wie ernst die Lage auf dem Sektor Brotgetreide war, zeigt der Hinweis auf die Besprechung der Landräte von Straubing, Mallersdorf und Bogen mit dem Minister für Ernährung in Straubing. Die Gemeinden werden ersucht, den Gemeindediener von Haus zu Haus zu schicken und die Landwirte aufzufordern, ihr Ablieferungssoll bis zum 31. Januar mindestens zu 70 Prozent zu erfüllen. „Der Gemeinderat erwartet, daß damit die Begehung der bisher schlecht liefernden Betriebe in Wegfall kommen kann.“ (RS Nr. 4)

Wie schwierig die Lage in Bezug

auf Brotversorgung in Bayern damals war, zeigt ein nochmaliger Aufruf des Bürgermeisters am 9. April, in dem er alle Erzeuger der Gemeinde ermahnt, „auf diesem Gebiet wirklich ihre Pflicht zu tun“ und warnt: „Die Militärregierung hat Anweisungen erlassen, strengste Strafmaßnahmen zu erlassen.“ Die Gemeinde Mitterfels hatte im Wirtschaftsjahr 1949/50 folgendes Liefer-Soll zu erfüllen:

Roggen: 989 dz / 8 dz je Hektar;
Weizen: 435 dz / 6 dz je Hektar;
Hafer: 140 dz / 1,5 dz je ha.

Interessant ist ein Preisvergleich der **Getreidepreise** von damals und heute:

1949:

1 Ztr. (!) Weizen:	24,80 DM;
1 Ztr. Roggen:	22,75 DM;
1 Ztr. Hafer:	20,80 DM

(Aufzeichnungen von Otto Wartner, Scheibelsgrub).

1998 erhielt ein Landwirt für einen Ztr. Weizen ca. 12,00 DM. Mein Vater hatte als Ziegeleiarbeiter in Straubing 1949 einen Stundenlohn von 79 Pfennig. Für einen Zentner Weizen mußte er also 31 Stunden arbeiten. Heute ist dafür bei einem Netto-Stundenlohn von 12,00 DM eine halbe Stunde erforderlich!

Kartoffelablieferungssoll und Kartoffelkäfersuchdienst

Kartoffeln waren das Hauptnahrungsmittel der Nachkriegsjahre. Deshalb unterlagen sie auch der Zwangsbewirtschaftung. Das Ablieferungssoll für die Gemeinde Mitterfels betrug 1949 3919 dz bei einer Anbaufläche von 67 Hektar. Das Ernährungsamt Straubing gab dazu die entsprechenden Ablieferungsbescheide an die Erzeugerbetriebe heraus.

Seit Kriegsende war die Kartoffelernte durch das massenhafte Auftreten des Kartoffelkäfers gefährdet. Da diese Schädlinge damals nicht durch Spritzen von Pestiziden bekämpft wurden, mußten sie per Hand im Frühsommer von den befallenen Pflanzen entfernt werden. Dazu wurden in jeder Gemeinde Kartoffelkäfer-Suchdienst-Kolonnen aufgestellt. Im Gemeindebereich waren dies 15 Kolonnen. Unter Aufsicht eines Kolonnenführers mußte jeder Haushalt eine Person (auch Kinder über 11 Jahre) für diesen Suchdienst abstellen. Für jede Gemeinde wurde ein gemeinsamer Suchtag festgelegt, 1948 war dies der Sonntag, 1949 der Samstag. Kolonnenführer für den Bereich Ober- und Unterhartberg war der damals 19-jährige Alfons Bemmerl. Er berichtet dazu, daß so eine Suchaktion 2-3 Stunden dauerte. Wichtig dabei war, daß man die Käfer rechtzeitig vor der Eiablage entfernte, denn waren die roten Larven geschlüpft, fraßen sie binnen kurzer Zeit ganze Felder kahl.

Zuteilung von Hemden und Unterhosen

Auch auf dem Bekleidungssektor herrschte immer noch Mangel. Im GB Nr. 19 teilt der Bayerische Bauernverband, Geschäftsstelle Straubing mit, daß aus amerikanischen Armeebeständen 75 Paar Stiefel mit Gummisohlen zugeteilt wurden. Gebrauchte konnten für 4,50 DM erworben werden, neue für 6,50 DM, also ein absolutes „Schnäppchen“!

Zur gleichen Zeit hatte das Ernährungsamt Straubing der Gemeindeverwaltung ein Muster einer **Arbeits-hose** zum Preis von 13,50 DM übersandt, die in der Gemeindekanzlei besichtigt werden konnte.

Der Bauernverband scheint die erste Adresse für günstigen Einkauf von Textilien gewesen zu sein. Das Generalsekretariat des BBV in München bot 100 000 Paar lange Tricot-Unterhosen und 10 000 Tricot-Hemden mit langem Arm zu einem Preis von jeweils 5 DM an. Allerdings wurde darauf hingewiesen, daß die Besteller sich unterschriftlich verpflichten müssen, die bestellten Waren auch abzunehmen und bei Auslieferung bar zu bezahlen!

Einkuhhalter sind Teilselbstversorger

Auf dem Sektor Fettversorgung zeichnete sich Besserung ab. Die Einkuhhalter wurden von der **Milchablieferung** befreit, bzw. die Selbstversorger-Personenzahl wurde von vier auf drei Personen je Kuh herabgesetzt. Somit waren sie auch Teilselbstversorger in Fett; vorausgesetzt, daß sie die Milchablieferungsbefreiung in Händen hatten. „Weitere zum Haushalt gehörige Personen erhalten demzufolge die Fettration der Normalverbraucher, sofern eine Teilselbstversorgung in Fleisch und Schlachtfett nicht vorliegt.“ (GB Nr. 31)

Wenn wir heute über solche scheinbaren bürokratischen Auswüchse lächeln, müssen wir bedenken, daß nur durch solche rigorosen Maßnahmen die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung einigermaßen gewährleistet war; war doch die Einwohnerzahl Bayerns durch Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen im Vergleich zur Vorkriegszeit um ein Drittel gestiegen.

Sonntagsfahrgenehmigungen

Auch auf dem Energiesektor war die Lage schwierig. Es bestand generelles Sonntagsfahrverbot. Die Kfz.-

Halter konnten vom Straßenverkehrsamt bei Bedarf auf Antrag eine Sondergenehmigung erhalten. Dafür waren folgende Gebühren zu entrichten:

Einzelgenehmigungen (für einen Sonn- oder Feiertag): 2 DM;

Dauergenehmigung für einen Monat: 6 DM;

Dauergenehmigung für sechs Monate: 30 DM. Für letztere war allerdings nur die Regierung zuständig. (RS Nr. 7)

Wohnungsnotstand

Eines der schwierigsten Probleme war die Bereitstellung von zumutbaren Wohnungen. In der Gemeinderatssitzung vom 17. September berichtete der Vorsitzende des örtlichen Wohnungsausschusses von den Schwierigkeiten der Wohnraumlentung und nahm Stellung zu der eigenmächtigen und ungesetzlichen Umquartierung eines Hausbesitzers. Der Gemeinderat verurteilte diese ungesetzliche Handlungsweise auf das schärfste. (GB Nr. 37)

Im GB Nr. 48 vom 3. Dezember findet sich eine ausführliche Stellungnahme des Bürgermeisters zur Wohnraumbewirtschaftung in Mitterfels. Er wies darauf hin, daß zur Zeit in Mitterfels 78 Wohnräume benötigt würden, aber nur 7 stünden zur Verfügung. Allerdings seien nicht alle gewillt, die angebotenen Zimmer zu beziehen, z.B. wenn es sich um einen Raum in Buchberg, Neumühle, Höllmühle oder Kreuzkirchen handle. Zum Schluß seiner Ausführungen beantwortete der Bürgermeister auch die Frage, warum die Kreis-Wohnbau-Genossenschaft derzeit in Bogen und wann endlich in Mitterfels baue. In Bogen seien 90 Mitglieder der Wohnbaugenossenschaft beigetreten, in Mitterfels nur zwei: der Gemeinderat und eine Person. Trotzdem hoffte Bürgermeister Dietl, daß im kommenden Frühjahr gebaut werde. In den Wintermonaten werde der Gemeinderat entsprechend dafür werben. Ein Anteil koste 300 DM,

Einzug in unsere neue Wohnung

Die Wohnungsnot der Nachkriegszeit habe ich am eigenen Leib miterlebt. Ich war damals elf Jahre. Unsere Familie wurde vom Wohnungsamt in der Gemeinde Zinzenzell im damaligen Landkreis Bogen eine Wohnung zugewiesen. Als meine Eltern sie ein paar Tage vor dem Umzug besichtigen wollten, ließ sie der Hausbesitzer nicht einmal das Haus betreten. Es gebe hier keine Wohnung und für Flüchtlinge schon gar nicht, gab er zu verstehen. Das Wohnungsamt war anderer Meinung und unter Polizeischutz und in Begleitung des zuständigen Sachbearbeiters des Wohnungsamtes bezogen wir eine Woche später die neue Wohnung. Wohnung ist etwas übertrieben, denn sie bestand aus eineinhalb Räumen. Das eigentliche Zimmer, später Küche, Wohnzimmer, Kinderzimmer und Abstellraum in einem, konnte man durch den Hausflur normal betreten. Der zweite Raum war eine kleine Kammer, ohne Fenster, die vom Wohnzimmer des Hausbesitzers durch eine Tür mit

Glasfenster getrennt war. Vor diese Tür hängte meine Mutter später einen Vorhang, um etwas Privatmosphäre zu schaffen. Zunächst aber mußte ein Zugang von unserem „Mehrzweckraum“ in den Schlafraum meiner Eltern geschaffen werden. Dazu war ein Mauerdurchbruch nötig. Da mein Vater auf seiner Arbeitsstelle in Straubing war, mußte dies der Hausbesitzer unter Polizeiaufsicht bewerkstelligen. Seine Arbeitsbereitschaft kann man sich vorstellen! Aus heutiger Sicht ist mir auch die abweisende Haltung der Hausbesitzerfamilien verständlich, die plötzlich im eigenen Haus Tür an Tür mit einer fremden Familie leben mußten. Das nachbarliche Verhältnis war in der ersten Zeit entsprechend „reserviert“. Das frostige Klima währte aber nicht allzulange. Als die Hausbesitzer merkten, daß Mutter und Sohn für die anfallenden landwirtschaftlichen Arbeiten durchaus brauchbar waren, besserte sich das „Wohnklima“ zusehends. Und als wir nach eineinhalb Jahren auszogen, gab es sogar Abschiedstränen...

Alois Bernkopf

der in (drei!) Jahresraten zu zahlen sei. Nur so könne der Wohnungsnot in der Gemeinde begegnet werden.

Die Notlage auf dem Wohnungssektor läßt sich leicht erklären, wenn man bedenkt, daß die Gemeinde Mitterfels 1939 1056 Einwohner zählte und im Jahr 1948 1635 Einwohner. Ein Drittel der Bevölkerung waren nunmehr Flüchtlinge und Heimatvertriebene. Damit lag Mitterfels weit über dem damaligen Durchschnitt.

Tanzverbot und Jugendverwahrung

Auch für viele ordnungsrechtliche Probleme war die Gemeinde zuständig. Relativ einfach war die Überwachung des Tanzverbotes während der Erntezeit. Zur restlosen Sicherstellung der Ernte waren im gesamten Landkreis in der Zeit vom 18. Juli bis 13. August „öffentliche Tanzlustbarkeiten“ verboten. Darunter fielen auch Tanzveranstaltungen bei Hochzeiten, geschlossenen Gesellschaften und Vereinen.

Schwieriger war hingegen das Einschreiten der Gemeindeobrigkeit, um „der Verwahrung Jugendlicher durch bedauernswertes Verhalten Erwachsener“ vorzubeugen. Im GB

Nr. 28 vom 16. Juli wird hierzu angeführt: *„Es mehren sich nun leider auch in unserer Gemeinde die Fälle gewerbsmäßiger Unzucht, wogegen unnach-sichtlich einzuschreiten ist. Dies ist nur deshalb möglich, weil sich immer wieder Leute finden, die aus irgendwelchen Gründen diesen gewissenlosen Elementen Unterschlupf geben. Diese Zustände sind nicht allein deshalb besorgniserregend, weil es von der Öffentlichkeit nicht verstanden wird, daß trotz der eminenten Wohnungsnot anscheinend Verwahrlosten immer noch Wohnraum zur Verfügung steht, sondern weil sie eine verderbliche Wirkung auf Jugendliche und Kinder mit sich bringen.“*

Der Bürgermeister rief dazu auf, Personen, die nicht das Wohnrecht in dem betreffenden Haus haben, nach 22 Uhr aus dem Haus zu weisen. Träten dabei Schwierigkeiten auf, sei an den Bürgermeister Meldung zu machen, der seinerseits mit der Landpolizei Abhilfe schaffen würde. Auch außerhalb der Gemeinde wohnende Verwandte, die sich bei Mitterfelser Familien aufhalten, müssen der Gemeinde gemeldet werden, wenn sie dort übernachten wollen. Wir können

uns heute eine derartige Praxis kaum vorstellen, aber das „1000-jährige Reich“ mit seiner totalen Überwachung war ja erst einige Jahre vergangen!

Auch um den guten Ruf des Fremdenverkortes Mitterfels war die Gemeindeverwaltung besorgt: *„Alle Gastwirtschaften mit Fremdenzimmern sollen bestrebt sein, nur anständiges Fremdenpublikum anzuziehen und den Mitterfelser Ruf nicht durch Unterstützung der Unzucht zu gefährden. Es wird keinesfalls geduldet, wenn amerikanische Soldaten mit bekannten Frauenspersonen in Quartier genommen werden. In solchen Fällen haben diese Leute mit der sofortigen Anforderung der Militärpolizei zu rechnen.“*

Staatsangehörigkeit und Eheschließung

Ein auch gegenwärtig wieder aktuelles Thema wurde damals wesentlich restriktiver gehandhabt. Am 2. Juli hieß es hierzu: „Heiratet ein Flüchtling (ohne deutsche Staatsangehörigkeit) eine deutsche Frau, so teilt sie den staatsrechtlichen Zustand ihres Mannes; sie ist zwar nicht mehr deutsche Staatsangehörige, aber in

Rechten und Pflichten wie ihr Mann den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt." Am 22. Oktober wird hierzu eine Änderung der Rechtslage und Erleichterung bekanntgegeben: „Will eine deutsche Frau einen Ausländer oder Staatenlosen heiraten, so hat sie bei der Aufgebotsverhandlung eine Erklärung abzugeben, daß sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten will. Dadurch kann sie sich davor schützen, staatenlos zu werden.“

Schuttabladeplatz und Müllabfuhr

Kaum waren die wichtigsten Probleme der Grundversorgung gelöst, tauchten schon die ersten „Entsorgungsprobleme“ auf. Am 27. April sucht die Gemeinde dringend einen geeigneten Schuttabladeplatz, den schließlich Müllermeister Anton Hainz zur Verfügung stellt. Herr Alois Schedlbauer will die Müllabfuhr planmäßig durchführen, voraus-

gesetzt es melden sich hierfür genügend Haushalte. Die Gebühr beträgt hierfür 14-tägig 30 Pfennig oder monatlich 50 Pfennig. Als **Mülltonne** wird **eine Kiste, ein altes Benzinfaß oder eine abgeschnittene Blechtrommel** empfohlen. Bei der Gemeinderatssitzung am 17. September wird bekanntgegeben, daß 42 Haushalte eine gewerbsmäßige Abfuhr wünschen, während 30 Haushalte das Abfahren selbst in die Hand nehmen wollen.

„Bayerisches Forstamt Mitterfels“

Natürlich gibt es auch Erfreuliches aus dem Jahre 1949 zu berichten. Mit Freude gibt der Bürgermeister am 5. März bekannt, daß „mit Entschlie-ßung des Bayerischen Staatsministeriums mit Wirkung vom 1. März 1949 der Sitz des Forstamtes Bogen nach Mitterfels verlegt wird.“ Er weist allerdings darauf hin, daß dies noch keine Entschädigung für die Wegnahme verschiedener Behö-

und Anstalten aus Mitterfels sei, wie Finanzamt, Messungsamt, Landkranken-kasse und Krankenhaus.

Wiedergründung des TSV Mitterfels

Für den 8. Mai wird zur „Gründungsversammlung eines allgem. Sportvereins“ aufgerufen. Unterzeichnet ist die Einladung von Alfred Albert, Toni Bachmeier und Ernst Hafner. Von den 100 erschienenen Personen lassen sich bei dieser Versammlung 94 als Mitglieder aufnehmen. Damit ist der TSV Mitterfels wiedergegründet, der seit der „Gleichschaltung“ im Jahre 1932 ruhte. Noch im Mai wird auf Beschluß des Gemeinderates der Sportplatz mittels einer Planierraupe erstellt, die die Firma Riepl aus Regensburg gegen Tragung der Selbstkosten zur Verfügung gestellt hat. Der Bürgermeister hofft, daß „sobald der TSV die Restarbeiten in freiwilli-

Einladung.

Die Unterzeichneten erlauben sich, alle Interessenten zu der am Sonntag, den 8. Mai abends 8 Uhr im Gasthof Abriel stattfindenden

Gründungsversammlung eines allgem. Sportvereins höflichst einzuladen.

Alfred Albert Toni Bachmeier Ernst Hafner

T S V Mitterfels

Anläßlich des Flüchtlingstreffen am Sonntag, 4. Sept.

1. Punktspiel

TSV Mitterfels gegen Sportv. Neukirchen

Im Vorspiel die Jugendmannschaften beider Vereine

Beginn des Hauptspiels: 15 Uhr

Eintritt: 0.50; Kriegsvers. u. Erwerbslose 0.30, Kinder 0.20



Die 1. Mannschaft des TSV Mitterfels 1949/1950:
Vordere Reihe (v. l.): Albert Fred, Sigmund Richard, Stenzel Heini - Hintere Reihe: Bachmeier Toni (2. v. l.), Eibel Hans (3. v. l.), Stenzel Kurt (4. v. l.), Hafner Ernst (6. v. l.), Bauer Georg



(7. v. l.), Regel Horst (8. v. l.)
Vor so einer Zuschauerkulisse wie 1949 kann der TSV Mitterfels heute nur träumen. (Bild rechts)

Fotos: Privatbesitz Ernst Hafner

ger Arbeit vollzogen hat, der Platz allen Anforderungen in sportlicher Hinsicht gewachsen sein wird und erst dann eine Einnahmequelle der Gemeinde durch Veranstaltungssteuern u.a. sein wird." Letzteres war

natürlich ein „Wunschdenken“...

Die sport- bzw. fußballbegeisterten Mitterfeler gingen sofort mit Elan an die Arbeit. Bereits am 26. Juni konnte der Platz eingeweiht werden. Nicht weniger als 600 Zuschauer

erlebten das Eröffnungsspiel gegen den TSV Stallwang, das der TSV Mitterfels allerdings 2:4 verlor. Am 4. September fand das erste Punktspiel gegen den Sportverein Neukirchen statt.



Albert Dietl, 1949 (Foto Urban, Straubing)

Die Tatkraft und den beispiellosen Einsatz des jungen Bürgermeisters Albert Dietl für die Gemeinde und die Bevölkerung zeigen die Dankesworte und der Rückblick auf das Jahr 1949 durch 2. Bürgermeister Zollner in der letzten Ausgabe des Gemeindeboten vom 31. Dezember 1949:

Auf diesem Wege entbietet der Gemeinderat Mitterfels seiner Einwohnerschaft die aufrichtigsten Glückwünsche zum Neuen Jahre. Möge Gottes Segen wie im vergangenen auch im kommenden Jahr auf unser aller Arbeit ruhen.

Im Namen des Gemeinderates: Zollner, 2. Bürgermeister.

*Unserem verehrten Herrn Bürgermeister Albert Dietl in dankbarer Verehrung
zum Jahreschluß.*

Zum Abschluß des für die Gemeinde Mitterfels überaus bedeutungsvollen Jahres 1949 erachtet es der Gemeinderat im Namen der Gesamtbürgererschaft als Ehrenpflicht, unserem

hochgeschätzten Herrn Bürgermeister Albert Dietl für seine bisherige, so ersprießliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde den wärmsten Dank abzustatten und für das kommende Jahr 1950 mit seinen weiteren wichtigen Aufgaben unsere Glückwünsche zu entbieten.

Der Großteil der hiesigen Bevölkerung hatte ebenso wie der Gemeinderat namentlich dem großen Vorhaben unseres Gemeindeoberhauptes - der Errichtung einer sanitärisch einwandfreien und für alle Zukunft ausreichenden Wasserversorgung - von Anfang an das erforderliche Verständnis und Interesse entgegengebracht und damit die unentbehrliche moralische Voraussetzung für die Verwirklichung des Vorhabens geschaffen.

Aber das alleinige Verdienst für das tatsächliche Zustandekommen der Wasserleitung gebührt dem Herrn Bürgermeister Albert Dietl.

Was Herr Bürgermeister im Jahre 1949 mit beispiellosem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit, unter größten Opfern an Zeit, Arbeitsleistung und eigenen finanziellen Aufwendungen, über alle möglichen Hindernisse hinweg, durchgesetzt hat, ist ohne Zweifel das Wichtigste und für spätere Zeiten das Segenreichste, was überhaupt jemals ein Gemeindeoberhaupt in Mitterfels zustandebringen konnte.

Herr Geistl. Rat Joseph Brettnner hatte am 11. Dezember lfd. J. als Wortführer der Gesamtbürgererschaft unter anderem folgende, begeisterte Anerkennung dem Herrn Bürgermeister gewidmet, die auch

wir uns zu eigen machen wollen: „Die Wähler hatten bei der letzten Bürgermeisterwahl ihre eigene Chance in der Hand und ahnten wohl zum großen Teil gar nicht, die ausschlaggebende Bedeutung dieser Wahl. Gott sei Dank, daß sie mit überwältigender Mehrheit dem jungen Kandidaten ihre Stimme gegeben haben! Gott sei Dank, daß sie ihr eigenes Wohl und das Wohl ihrer Kinder und Kindeskinde in die Hand des rechten Mannes gelegt haben, der dann ihr Vertrauen und ihre Hoffnungen so glänzend gerechtfertigt hat!

„Es ist fast nicht zu glauben, daß unser Herr Bürgermeister für seine verhältnismäßig kleine und wirtschaftlich schwache Gemeinde in schwerster Zeit eine Wasserversorgung mit einem Gesamtbaukostenaufwand von 340000 DM. schaffen konnte, ohne der Gemeinde selbst hierfür effektiv irgendwelche bleibende Lasten aufzuerlegen.“

„Herr Bürgermeister, Sie haben sich den Meistertitel eines Bürgermeisters verdient wie kaum ein Anderer! Sie haben sich uneingeschränkte Anerkennung und den Dank der ganzen Gemeinde verdient! Sie haben sich namentlich die Herzen aller Frauen gewonnen!“

Der Gemeinderat hat wahrlich allen Grund, dem neuen Jahr mit Mut und froher Hoffnung entgegen zu sehen. Es ist ihm aber auch eine heilige Verpflichtung, unserem hochgeschätzten Herrn Bürgermeister für die weiteren, schweren Aufgaben im Jahre 1950 eine feste Gesundheit, eine unverzagte Schaffenskraft und zum gesamten Wirken den Segen Gottes zu wünschen.

In treuer Verbundenheit!

Der Gemeinderat Mitterfels:

gez.: Zollner, 2. Bürgermeister.

Mitterfels, den 31. Dezember 1949